

1. Ergänzung zur Drucksache: 0054/2012/IV

Heidelberg, den 12.04.2012

Stadt Heidelberg

Federführung:

Dezernat II, Amt für Verkehrsmanagement

Beteiligung:

Dezernat I, Kämmereiamt

Betreff:

**Einführung eines gemeinsamen Tickets
Verkehrsverbund Rhein-Neckar (VRN) und
Karlsruher Verkehrsverbund (KVV)**

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen	Handzeichen:
Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss	25.04.2012	Ö	() ja () nein	
Gemeinderat	16.05.2012	Ö	() ja () nein	

Zusammenfassung der Information:

Der Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss und der Gemeinderat nehmen die Zusammenfassung der Information der 1. Ergänzungsvorlage zur Kenntnis.

Begründung:

1. Bisherige Entwicklung (siehe auch Drucksache Nr. 0054/2012/IV)

In 2001 wurde linksrheinisch im Bereich der Südpfalz (Landkreis Germersheim und Südliche Weinstraße) ein wechselseitiger Überlappungsbereich zwischen KVV und VRN geschaffen. Seither gelten die Tarifangebote beider Verkehrsverbände in diesem Bereich.

2. Aktuelle Regelung (siehe auch Drucksache Nr. 0054/2012/IV)

Der KVV hat im Sommer 2011 ohne Vorabstimmung mit dem VRN und abweichend von den bisherigen Ideen eines wechselseitigen Überlappungsbereiches ein kommunalfinanziertes Rabattmodell entwickelt und dieses gemeinsam mit dem Landkreis Karlsruhe seit Januar 2012 realisiert.

Ausgehend von dem jährlichen Gesamtrabattierungsbetrag im KVV und übertragen auf das VRN-Gebiet würde sich nach bisherigen Annahmen die ZRN-Verbandsumlage um 3 Cent (4 Cent inklusive Jobticket-Nutzer) je Einwohner erhöhen.

Bisher haben ca. 280 Kunden (Stand März 2012) aus dem Bereich des KVV davon Gebrauch gemacht (Tendenz steigend). Das aktuelle Rabattmodell bedeutet ein Mehr an Leistung im Vergleich zum ursprünglich geplanten Überlappungsbereich (Übergangsregelung), da die Gültigkeitsbereiche erweitert wurden (im KVV alle Verkehre).

3. Sachstand

Die Geschäftsführung des VRN hält nach wie vor an den in 2011 in der Gesellschafterversammlung des VRN vorgetragenen Kritikpunkten fest:

Es wird erwartet, dass die Einführung eines Rabattmodells im VRN-Gebiet analog zum bestehenden Modell im KVV Präzedenzfallwirkung haben wird und vergleichbare Forderungen auch in anderen Verbänden, zu denen bereits echte Übergangsregelungen (z.B. Heilbronner Nahverkehrsverbund, Rhein-Nahe-Nahverkehrsverbund, Rhein-Main-Verkehrsverbund, saarVV) bestehen, erhoben werden könnten.

Weiterhin ist davon auszugehen, dass analog zur Situation im KVV, die bisher im Gutachten (2011) ermittelten Mehrkosten für den VRN aufgrund der zu erwartenden hohen Nachfrage höher liegen werden.

Bei einer Einführung zum 01.01.2013 würde die ZRN-Umlage nach einer in der Vorlage für die Sitzung des Verwaltungsrates der VRN GmbH am 22.03.2012 ausgewiesenen Abschätzung um mindestens 100.000 € erhöht werden. Die Zuschüsse wären im Rahmen der allgemeinen Umlage gemäß Einwohnerschlüssel alleine von den Verbandsmitgliedern aufzubringen. Das Land Baden-Württemberg hat eine Kostenbeteiligung abgelehnt.

Für Heidelberg würde dies bedeuten, dass die ZRN-Umlage für das Jahr 2013 von geplanten 550.465 € (Stand: mittelfristige Finanzplanung Wirtschaftsplan ZRN 2012) um 4.410 € (ausgehend bei rund 147.000 Einwohner und 3 Cent pro Einwohner) jährlich auf mindestens 554.875 € erhöht werden müsste.

4. Weiteres Vorgehen

Bei der letzten Sitzung der Gesellschafter des Verkehrsverbundes am 22.03.2012 konnte unter den Aufgabenträgern und Gebietskörperschaften keine Einigung über das weitere Vorgehen erzielt werden.

Es werden weitere Prüfungen erfolgen. Auch werden die genauen Kostenanteile, die je nach der Art der Regelung auf die Stadt Heidelberg und die Mitglieder im ZRN (alle Städte und Landkreise) entfallen würden, neu berechnet.

Sobald Ergebnisse vorliegen und nach Beratung innerhalb der Gesellschafterversammlung des VRN (nächste Sitzung am 28.06.2012) wird die Stadtverwaltung zu einem späteren Zeitpunkt über den Sachstand berichten.

gezeichnet

Bernd Stadel